



## WASSERANSCHLUSS-GESUCH

Grundeigentümer: .....

Bauherr: .....

.....

.....

(mit genauer Wohnadresse)

Projektverfasser: .....

.....

Bauleitung/Unternehmer:.....

.....

.....

Baubeschrieb: .....

.....

.....

Das Wassergesuch ist im Wassergrundriss und Längenprofil (bis zur öffentlichen Leitung, inkl. Schieber) im Doppel einzureichen. Die einzelnen Planaufgaben sind vom Bauherrn und vom Projektverfasser zu unterzeichnen.

Der Grundeigentümer:

Der Projektverfasser:

Der Bauherr:

Die verantwortliche Bauleitung:

## ENTSCHEID DER BAUKOMMISSION

Aufgrund des vorliegenden Wasseranschluss-Gesuches mit zugehörigen Plänen, wird unter der Bedingung der Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen des Gemeinde-Wasserreglementes, sowie der kantonalen und eidgenössischen Vorschriften die Bewilligung zur Ausführung der Anschlussarbeiten erteilt.

Besondere Vorbehalte und Vorschriften:

1. Die in den Plänen eingetragenen Ergänzungen sind für die Ausführung verbindlich. Die Baukommission kann neue, ergänzte Pläne verlangen.
2. Das Eindecken von Leitungen darf erst vorgenommen werden, wenn die Anschlüsse kontrolliert wurden. Der Termin für die Abnahme ist 48 Stunden vorher auf der Gemeindeverwaltung (032 681 32 68) zu melden.
3. Abweichungen von den genehmigten Plänen müssen vor Beginn der Ausführung eingereicht und bewilligt werden.
4. Für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Einwohnergemeinde Luterbach (Gemeindestrassen) ist die Bewilligung der Baukommission erforderlich. Der Bauherr hat rechtzeitig vor Baubeginn ein Gesuch mit dem Formular „**Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeinde-Strassengebiet**“ einzureichen. Bei Kantonsstrassen ist ein entsprechendes Gesuch beim Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, einzureichen.

.....  
.....  
.....  
.....

Luterbach, .....

FÜR DIE BAUKOMMISSION

Der Bauverwalter:

Bernd Schultis